

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2021

Nr. 2021/1234

Änderung der Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen

1. Erwägungen

Aufgrund einer Reorganisation des Personalamtes ist § 6 der Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen vom 25. Mai 2004 (BGS 122.218) zu ändern.

§ 6 Abs. 1 Bst. g der Verordnung sieht aktuell vor, dass Verfügungen im Zusammenhang mit Anstellungsverhältnissen vom Chef oder der Chefin oder vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Personaldienste des Personalamts unterzeichnet werden.

Der Rechtsdienst des Personalamts war bisher Bestandteil der Abteilung Personaldienste. Ab dem 1. Juli 2021 bildet der Rechtsdienst, zusammen mit dem Versicherungswesen, eine eigenständige Abteilung. Die Berechtigung zur Unterzeichnung von Verfügungen im Zusammenhang mit Anstellungsverhältnissen soll deshalb vom Leiter oder von der Leiterin der Abteilung Personaldienste auf den Leiter oder die Leiterin der Abteilung Rechtsdienst/Versicherungen übertragen werden.

2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Finanzdepartement
Personalamt
Staatskanzlei
Fraktionspräsidien (6)
Parlamentsdienste
GS / BGS

Veto Nr. 475 Ablauf der Einspruchsfrist: 25. Oktober 2021.

Verteiler Verordnung (Separatdruck)

Staatskanzlei
Finanzdepartement
Personalamt